

Fachtagung Beamtenrecht 2020

- Zusatztermin - 12. und 13. März 2020

Ihre Kundennummer (falls bekannt):

Anmeldeformular

senden per Fax an: (030) 293350-39

senden per E-Mail an: info@kbw.de

**KOMMUNALES
BILDUNGSWERK e. V.**

Kommunales Bildungswerk e. V.
Bornitzstraße 73-75
10365 Berlin
Tel. (030) 293350-0

www.kbw.de/-PESZ20

Name / Vorname	Code	Datum	Gebühr
	PESZ20	<input type="checkbox"/> 12. <u>und</u> 13.03.2020	299,00 EUR (ab 31.01.2020 399,00 EUR)
	PESZ20-1	<input type="checkbox"/> <u>nur</u> 12.03.2020	250,00 EUR (ab 31.01.2020 275,00 EUR)
	PESZ20-2	<input type="checkbox"/> <u>nur</u> 13.03.2020	250,00 EUR (ab 01.02.2020 275,00 EUR)

Telefonnummer (privat - nur für den Notfall) _____

Tätigkeit (z. B. Dezernent/in, Amtsleiter/in, Sachbearbeiter/in...): _____

Absender (nach Möglichkeit Stempel)

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ansprechpartner/in:

Herr

Frau

Teilnahmebedingungen: Die kostenlose Stornierung ist bis zum 12.02.2020 möglich. Ab 13.02.2020 werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 27.02.2020 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, die Tagung abzusagen, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die verbindliche Zusage, den Zahlungsweg und Angaben zur Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung. Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Hotelzimmerreservierung

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im Tagungshotel ABACUS (82,00 € / EZ und 105,00 € / DZ) oder in einem anderen unserer Vertragshotels? Die o. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer / Nacht inkl. Frühstücksbuffet.

- ABACUS Tierpark Hotel Berlin
 anderes Hotel / Hotelwunsch / Preiskategorie _____

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Zweibettzimmer/n

vom _____ bis _____

Name / Vorname _____

Hinweise zu Parkgebühren: Übernachtungsgäste zahlen auf dem hoteleigenen Parkplatz des ABACUS 2,00 EUR pro Tag bzw. Nacht. Außerhalb des Hotelparkplatzes stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werktage.

Veranstaltungsort: Abacus Tierpark Hotel Berlin, Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin

Impressum: Kommunales Bildungswerk e. V., Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin,

Tel. (030) 293350-0, Fax (030) 293350-39, info@kbw.de, www.kbw.de

Druck: Druckerei Lippert GmbH (info@druckerei-lippert.de)

Vorbehaltlich Änderungen; alle Angaben ohne Gewähr

**KOMMUNALES
BILDUNGSWERK e. V.**

zertifizierter Bildungsträger nach

► DIN EN ISO 9001:2015

► AZAV

Bornitzstraße 73-75 • 10365 Berlin • Tel. 030 29 33 50 -0 • Fax 030 29 33 50 -39

E-Mail: info@kbw.de • Internet: www.kbw.de

Berlin, im November 2019

Fachtagung Beamtenrecht am 12. und 13. März 2020

Brennpunkt Beamtenrecht:

Das Beamtenrecht in der behördlichen Praxis – Probleme, Erfahrungen, Lösungen

Fachtagung für Personalverantwortliche, Führungskräfte in den Fachabteilungen,
Fortbildungsbeauftragte, Personalentwickler, Personalräte und Politiker

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Beamtenrecht unterliegt einem ständigen Wandel. In seiner Anwendung treten immer wieder Fallkonstellationen ein, bei denen eine Auslegung der rechtlichen Regelungen notwendig ist – die aber nicht immer einheitlich erfolgt durch Praxis, Rechtsprechung und Literatur. Durch gesellschaftliche Veränderungen und gesetzliche Neuerungen entstehen zusätzliche Fragen.

In unserer Fachtagung stellen unsere Referentinnen und Referenten die neueste Rechtsprechung sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf und geben Antworten auf typische und schwierige Praxisfragen.

Wie in all unseren Tagungen legen wir auch zur Fachtagung Beamtenrecht Wert auf einen hohen Praxisbezug und auf einen intensiven fachlichen Austausch zwischen den Teilnehmenden. Auch außerhalb des Vortragsprogrammes stehen die Referentinnen und Referenten für Fragen zur Verfügung.

Das Team des Kommunalen Bildungswerks e. V. freut sich, Sie zu dieser Tagung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Urbich
Geschäftsführer Kommunales Bildungswerk e. V.

**Zusatztermin
aufgrund großer Resonanz**

Für die Tagung wurde ein Antrag auf Anerkennung zur Gewährung von Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 gestellt.

Donnerstag, 12. März 2020

10:00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Dr. Andreas Urbich, Geschäftsführer KBW e.V.

10:15 Uhr **Grundrechte vs. Mäßigungs- und Verfassungstreuepflicht – Was dürfen Beamte sagen, tun oder glauben?**
Dr. Leonhard Kathke
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

12:00 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr **Dienstunfähigkeit im Beamtenrecht – vom Untersuchungsauftrag über den leidensgerechten Einsatz bis zum amtsärztlichen Gutachten**
Prof. Dr. Bernd Andrick
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

14:15 Uhr Kommunikationspause

14:45 Uhr **Stellenbesetzungsverfahren rechtssicher gestalten – dienstliche Beurteilungen in gemischten Verfahren. Wenn Beamte und Tarifbeschäftigte in Konkurrenz treten**
Prof. Dr. Boris Hoffmann
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

Für Interessenten:

16:00 Uhr Beginn des Rahmenprogramms
20:00 Uhr Arbeitessen

Freitag, 13. März 2020

09:00 Uhr **Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Beamtenrecht**
Dr. Andreas Hartung
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

11:00 Uhr Kommunikationspause

11:30 Uhr **Das Disziplinarrecht in der Praxis – vom Vorverfahren, über Erstattungsansprüche bis hin zur Entfernung aus dem Dienst**
Dirk Lenders
Anfragen und Diskussion zum Vortrag

Gegen 13:15 Uhr Ende der Tagung

Moderation: Frau Prof. Dr. Sabine Leppek

Kurze Inhaltsangabe zu den Vorträgen

Eröffnungsvortrag: Dr. Leonhard Kathke
Grundrechte vs. Mäßigungs- und Verfassungstreuepflicht – Was dürfen Beamte sagen, tun oder glauben?

Reichsbürger leugnen die Existenz der Bundesrepublik. Sie finden sich leider auch unter Beamten. Teile bestimmter Parteien wurden vom Bundesamt für Verfassungsschutz zum Verdachtsfall erhoben. Beamte, nicht nur bei der Polizei, sind in diesen Parteien aktiv. Einige nehmen an ihren Demonstrationen teil oder äußern sich in den sozialen Medien positiv. Andere kandidieren für sie bei Wahlen. Streit ist auch entstanden, ob und wenn ggf. auf welcher rechtlichen Basis, tätowierte Bewerber und Bewerberinnen für die Polizei abgelehnt werden können. Mit der Frage, ob Beamtinnen im Dienst Kopftücher als Zeichen ihres Glaubens tragen dürfen, kann jeder Personalverantwortliche befasst werden. Meinungsfreiheit, allgemeine Handlungsfreiheit, Glaubensfreiheit und andere Grundrechte schützen in den genannten Beispielen. Umgekehrt stellt das Beamtenverhältnis als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis besondere Anforderungen an Beamtinnen und Beamten. Ausprägungen sind insbesondere die Mäßigungspflicht und die Verfassungstreuepflicht. Im Vortrag und in der gemeinsamen Diskussion wird das Spannungsverhältnis der Grundrechte und des Art. 33 GG für die Praxis bewältigbar gemacht.

Prof. Dr. Bernd Andrick

Dienstunfähigkeit im Beamtenrecht – vom Untersuchungsauftrag über den leidensgerechten Einsatz bis zum amtsärztlichen Gutachten

Die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von Beamten ist unterschiedlich. Persönliche und dienstliche Gründe können Ursachen für eine – sich häufig erst entwickelnde – Minderleistung bei der Aufgabenwahrnehmung sein. Hinzu fügen sich nicht selten kurz- bis langfristige Auszeiten, über deren wahren Hintergrund der Dienstherr in der Regel im Unklaren ist. Nicht nur hier, sondern auch bei (fortlaufend) attestierter Dienstunfähigkeit ist er zeitnah angehalten zu reagieren, weiß aber nicht so recht, wo und wie er ansetzen soll. Aufgrund dieser Unsicherheit kann ein dienstrechtliches Vakuum entstehen, das von Gesetzes wegen nicht geduldet werden kann. In seinem Vortrag vermittelt der Referent das nötige Wissen für ein rechtsicheres Vorgehen in der Praxis.

Schwerpunkte des Vortrags:

- Verantwortliche Einstellung und Verbeamtung auf Lebenszeit
- Attestierte Fehlzeiten durch Hausarzt
- Gewicht privat-, amts- und fachärztlicher Äußerungen
- Anforderungen an die Anordnung der amtsärztlichen Untersuchung
- Mitwirkungspflichten der Beamtin/des Beamten
- Rechtliche Konsequenzen fehlender Mitwirkung der Beamtin/des Beamten
- Restleistungsvermögen der Beamtin/des Beamten
- Rehabilitation vor Versorgung – Suchpflicht des Dienstherrn
- Vorzeitige Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit
- Reaktivierung

Prof. Dr. Boris Hoffmann

Stellenbesetzungsverfahren rechtssicher gestalten – dienstliche Beurteilungen in gemischten Verfahren. Wenn Beamte und Tarifbeschäftigte in Konkurrenz treten

Stellenbesetzungsverfahren im öffentlichen Dienst weisen eine Vielzahl von rechtlichen Tücken auf. Es ist daher für jeden, der in der öffentlichen Verwaltung mit Personalauswahlverfahren betraut ist, unumgänglich, aktuelle rechtliche Tendenzen zu kennen und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen in seiner täglichen Arbeit umzusetzen. In diesem Vortrag erhalten die Teilnehmenden nützliche und praxisrelevante Hinweise, wie sie rechtssicher Stellen in gemischten Auswahlverfahren besetzen können. Gefahren und Folgen von Verfahrensfehlern werden ebenfalls dargestellt.

Schwerpunkte des Vortrags:

- Anforderungsprofil und Stellenausschreibung
- Gestaltung des Bewerberkreises
- Bewerbungsverfahrensanspruch
- Beurteilungsverfahren
- Auswertung von dienstlichen Beurteilungen
- Informationsanspruch der unterlegenen Bewerber/Bewerberinnen
- Abbruch des Auswahlverfahrens
- Konkurrentenklage
- Schadensersatzansprüche
- Benachteiligungen im Auswahlverfahren

Dr. Andreas Hartung

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Beamtenrecht

Der Referent stellt anschaulich die neue, zum Teil noch nicht veröffentlichte bedeutsame beamtenrechtliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vor. Zugleich gibt er einen Überblick über anstehende Entscheidungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis.

Schwerpunkte des Vortrags:

- u. a. Dienstunfähigkeit: gerichtliche Überprüfbarkeit einer Untersuchungsanordnung; Anforderungen an eine Untersuchungsanordnung nach § 26 Abs. 1 Satz 2 BeamStG
- Dienstliche Beurteilung von Beamten

Dirk Lenders

Das Disziplinarrecht in der Praxis – vom Vorverfahren, über Erstattungsansprüche bis hin zur Entfernung aus dem Dienst

Das Disziplinarrecht ist mit vielen Fallstricken gezeichnet. Fristen, Verfahrensvorschriften sind zwingend einzuhalten. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist zwingend zu beachten. Sie nimmt ferner offensichtlich eine Abkehr von dem Prinzip der sog. Regelaßnahmen vor. Das Thema bleibt für Personalverantwortliche und Personalräte gleichsam interessant und wichtig.

Schwerpunkte des Vortrags:

- Der rechtssichere Ablauf eines behördlichen Disziplinarverfahrens. Worauf ist zu achten? Welche Frist- und Verfahrensvorschriften greifen?
- Aufgaben der Ermittlungsführerin/des Ermittlungsführers
- Neue Rechtsprechung des BVerwG zur Einheit des Dienstvergehens
- Darf ein Beamter im Disziplinarverfahren lügen?
- Beachtung des sog. Maßnahmeverbots; disziplinarer Überhang
- Die aktuelle Rechtsprechung zur Bemessung der Maßnahme; rückt das BVerwG von dem Prinzip der „Regelmaßnahme“ ab?
- Welche Schuldmilderungsgründe und welche erschwerenden Gründe sind zu beachten?

Referenten und Moderatorin

Dr. Leonhard Kathke leitet in der Dienstrechtsabteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat ein Referat. Er weist inzwischen eine zwanzigjährige Erfahrung in der Personalverwaltung auf, die er in verschiedenen Bereichen der bayerischen Ministerialverwaltung gesammelt hat. Beginnend mit dem Bonn-Berlin-Umzug 1999 begleitete er mehrfach intensive Organisationsveränderungen. Zugleich ist Herr Dr. Kathke seit Jahren in die Vorbereitung gesetzlicher Regelungen eingebunden, wobei das Neue Dienstrecht in Bayern das umfangreichste Projekt war. Herr Dr. Kathke arbeitet an verschiedenen beamten- und besoldungsrechtlichen Kommentaren mit und ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Recht im Amt“. Er hat Jura in München und Genf studiert und parallel zum Referendariat in München an der Ludwig-Maximilians-Universität promoviert.

Prof. Dr. Boris Hoffmann hat Rechtswissenschaften studiert und in einem beamtenrechtlichen Thema promoviert. Als Jurist war er zehn Jahre bei der Stadt Köln im Personalamt beschäftigt, die letzten Jahre in leitender Stellung. Im Rahmen seiner Tätigkeit hat er sich mit allen arbeits- und beamtenrechtlichen Themen befasst. Seit Januar 2011 lehrt und forscht er an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in den Themengebieten Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst und Beamtenrecht. Prof. Hoffmann führt in diesem Zusammenhang bundesweit Fortbildungsveranstaltungen durch. Aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung sind seine Tätigkeiten von einer großen Praxisnähe geprägt. Seine Veröffentlichungen befassen sich mit aktuellen und praxisrelevanten Themen des Personalrechts. Er ist Schriftleiter der Zeitschrift für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht des öffentlichen Dienstes, Verlag rehm und u. a. Autor bzw. Mitautor folgender Werke: Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, R. v. Decker; Fürst/Franke/Weiß, Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht, Erich Schmidt Verlag; Lexikon Personalvertretungsrecht, Verlag rehm; Hoffmann, Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst, Verlag rehm; Gunkel/Hoffmann, Beamtenrecht in NRW, Verlag Bernhard-Witten.

Prof. Dr. Bernd Andrick war bis zum Jahr 2018 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen. Er studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und promovierte im Jahre 1987 zum Thema Stiftungsrecht. In den Jahren 1991 bis 1996 war er Richter am Oberverwaltungsgericht Münster. Neben seinem Richteramt ist Herr Prof. Dr. Andrick Lehrbeauftragter und Honorarprofessor an der Ruhr-Universität-Bochum. Er ist Verfasser von zahlreichen Aufsätzen zum Beamten- und Stiftungsrecht. Zurzeit ist Herr Prof. Dr. Andrick als Rechtsanwalt in einer renommierten Kanzlei in Münster tätig.

Dr. Andreas Hartung begann nach Abschluss seiner juristischen Ausbildung seine richterliche Tätigkeit im Jahre 1990 am Verwaltungsgericht Karlsruhe. Von 1993 bis 2000 war Herr Dr. Hartung an das Justizministerium Baden-Württemberg und anschließend bis Juni 2001 an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg abgeordnet. 1995 promovierte er an der Universität Freiburg zum Doktor der Rechte. Im Februar 2003 wurde Herr Dr. Hartung unter Ernennung zum Richter am Verwaltungsgerichtshof an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg versetzt. 2009 trat Herr Dr. Hartung sein Amt als Richter am Bundesverwaltungsgericht an. Das Präsidium des Bundesverwaltungsgerichts hat ihn dem u. a. für das Recht des öffentlichen Dienstes zuständigen 2. Revisionsenat zugewiesen.

Dirk Lenders ist seit 1994 selbständiger Rechtsanwalt. Seine Schwerpunkte liegen im Bereich des gesamten öffentlichen Dienstrechts, des Tarifrechts und des Mitbestimmungsrechts. Hervorzuheben sind insbesondere die Fachkenntnisse zum Disziplinarrecht sowie zum Beurteilungs- und Beförderungswesen. Weiterhin ist RA Lenders seit vielen Jahren als Referent u. a. für das Kommunale Bildungswerk tätig.

Prof. Dr. Sabine Leppek (Moderation) hat bis 2005 als Fachanwältin für Verwaltungsrecht verschiedene Landesbehörden auf dem Gebiet des Beamtenrechts beraten. Seit 2005 lehrt sie Beamtenrecht sowie Staats- und Verfassungsrecht an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl. Daneben ist sie auch für die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung tätig. Frau Prof. Dr. Leppek ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Beamtenrecht.